



Inhalt:

- 4 Stellenausschreibung
5 Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von erwärmtem Kühlwasser in die Altmühl bei Fluss-km 57,560, rechtes Ufer
Antragsteller: SGD Kipfenberg GmbH, Altmühlstraße 2, 85110 Kipfenberg

Bekanntmachungen des Landkreises

4 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
für unser Hallenbad in Beilngries
eine

Reinigungskraft (m/w/d) für durchschnittlich 15 Wochenstunden.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag
öffentlicher Dienst (TVöD, Eingruppierung in Entgeltgruppe 2).

Bitte bewerben Sie sich über unser Online-Portal unter
www.mein-check-in.de/landkreis-eichstaett/stellenangebote
oder direkt im Hallenbad bis spätestens zum 1. Februar 2019.

- 5 **Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von erwärmtem Kühlwasser in die Altmühl bei Fluss-km 57,560, rechtes Ufer; Antragsteller: SGD Kipfenberg GmbH, Altmühlstraße 2, 85110 Kipfenberg**

Das Landratsamt Eichstätt hat der Firma SGD Kipfenberg GmbH, Altmühlstraße 2, 85110 Kipfenberg, mit Bescheid vom 28.12.2018 die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis u.a. zur Einleitung von erwärmtem Kühlwasser in die Altmühl bei Fluss-km. 57,560 mit folgendem Inhalt erteilt:

Einleitungsstelle: Flur-Nr. 138/0 und 149/17 der Gemarkung Grösdorf, Fluss-km. 57,560 der Altmühl, rechtes Ufer.

Erlaubnisumfang: 35 l/s, 126 m³/h, 350.000 m³/a.

Maximale Einleittemperatur: 25 °C.

Das Kühlwasser wird zunächst aus 3 betriebseigenen Brunnen zutage gefördert, zur Abkühlung bei der Herstellung von Gefäßen für pharmazeutische Erzeugnisse verwendet und anschließend in die Altmühl eingeleitet.

Die Erlaubnisdauer ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Die Einleitung findet in einer über den beantragten Umfang hinausgehenden Form im Wesentlichen bereits statt und war mit wasserrechtlichem Bescheid bis zum 31.12.2018 befristet erlaubt.

Aufgrund dieser Befristung war der Neuantrag zu stellen.

Im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 4 IZÜV war für die Erteilung der Erlaubnis das BVT-Merkblatt „Industrielle Kühlsysteme“ maßgeblich und wurde hinsichtlich der Anforderungen an die Abwasserbeseitigung nach dem Stand der Technik durch die vorgenannten Anforderungen der AbwV berücksichtigt.

Nachdem das Abwasser aus einer Anlage nach § 3 der 4. BImSchV stammt, ist der Anwendungsbereich der IZÜV eröffnet und die Erlaubnis nach § 4 Abs. 1 IZÜV der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Erlaubnisbescheid kann auf den Internetseiten des Landratsamtes Eichstätt unter www.landkreis-eichstaett.de unter der Rubrik „Aktuelles – Öffentliche Bekanntmachungen“ aufgerufen werden.

Eichstätt, 11.01.2019

Landratsamt Eichstätt

gez. Kienzler, Regierungsrätin

Abkürzungsverzeichnis:

- IZÜV = Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungs-
verordnung vom 02.05.2013
- BImSchG = Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der
Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S.1274),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2013 (BGBl. I
S. 1943)
4. BImSchV = Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen
vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)
9. BImSchV = Verordnung über das Genehmigungsverfahren vom
29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert Verord-
nung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)